

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Josip Juratovic, Anette Kramme, Anton Schaaf, Petra Ernstberger, Elke Ferner, Iris Gleicke, Hubertus Heil (Peine), Gabriele Hiller-Ohm, Angelika Krüger-Leißner, Ute Kumpf, Gabriele Lösekrug-Möller, Katja Mast, Thomas Oppermann, Silvia Schmidt (Eisleben), Ottmar Schreiner, Petra Crone, Sebastian Edathy, Ingo Eglhoff, Dr. Edgar Franke, Dr. Eva Högl, Christel Humme, Christine Lambrecht, Burkhard Lischka, Caren Marks, Franz Müntefering, Aydan Özoğuz, Stefan Rebmann, Sönke Rix, Marlene Rupperecht (Tuchenbach), Marianne Schieder (Schwandorf), Stefan Schwartz, Sonja Steffen, Christoph Strässer, Dagmar Ziegler, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD

Rechte von Hausangestellten in Diplomatenhaushalten

Eine Studie des Deutschen Instituts für Menschenrechte e. V. (Angelika Kartusch, 2011) in Deutschland und weiteren fünf europäischen Ländern über die Situation von Hausangestellten in Diplomatenhaushalten hat gezeigt, dass Angestellte in allen Ländern zum Teil auf dramatische Weise ausgebeutet werden.

In Deutschland werden fünf bis zehn neue Fälle pro Jahr bekannt. Die Dunkelziffer ist unbekannt. Wiederholt handelt es sich dabei um Fälle von schwerer Ausbeutung verbunden mit Gewalt (z. B. sexueller Gewalt) und Freiheitsberaubung. In den Jahren 2008 und 2010 haben die Medien ausführlich über Fälle „moderner Sklaverei“ berichtet, in denen Diplomaten jeweils eine Indonesierin bis zu 15 Stunden täglich zur Arbeit gezwungen, körperlich misshandelt und gedemütigt haben. Die Klage einer der Frauen auf Zahlung von ca. 70 000 Euro Lohn und Schadenersatz ist von zwei Gerichten wegen der diplomatischen Immunität ihrer Arbeitgeber als unzulässig abgewiesen worden. Das Verfahren ist jetzt beim Bundesarbeitsgericht anhängig.

Aufgrund der diplomatischen Immunität können Hausangestellte ihre Rechte gegen ihre Arbeitgeber nicht einklagen. § 18 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) befreit Diplomaten von der deutschen Gerichtsbarkeit. Hausangestellte sind somit in Deutschland rechtlich schutzlos gestellt.

Die wiederholten Vorfälle deuten an, dass diese rechtliche Schutzlücke durch die Vorkehrungen des Auswärtigen Amtes nicht ausreichend ausgeglichen werden.

Gemäß einer neuen Rundnote Nr. 34/2011 vom 1. Dezember 2011 des Auswärtigen Amtes sind Diplomaten verpflichtet, deutsche arbeits- und sozialrechtliche Mindeststandards einzuhalten, einen schriftlichen Arbeitsvertrag zu nutzen sowie einen Mindestlohn zu zahlen. Halten Diplomaten diese Vorgaben nicht ein, behält sich das Auswärtige Amt vor, die Zustimmung zur Beschäftigung weiterer Hausangestellter zu verweigern und die Vorwürfe zu überprüfen. Dies sind nur geringfügige Veränderungen zu der bis dahin geltenden Rundnote vom April 2003. Damit bleibt für Deutschland eine weitere Angleichung an Standards anderer europäischer Länder eine politische Herausforderung.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie viele Diplomaten sind derzeit beim Auswärtigen Amt akkreditiert?
2. Wie viele Protokollausweise sind derzeit für private Hausangestellte in Diplomatenhaushalten vergeben?
 - a) Für welche Tätigkeiten/Arbeitsbereiche sind die Protokollausweise vergeben (bitte nach der Anzahl der Angestellten in den Arbeitsbereichen aufschlüsseln)?
 - b) Wie ist die Geschlechterverteilung bei den Hausangestellten?
 - c) Aus welchen Ländern kommen die Hausangestellten (bitte nach der Anzahl der Angestellten aus den jeweiligen Ländern aufschlüsseln)?
3. In wie vielen Fällen hat das Auswärtige Amt festgestellt, dass Hausangestellte
 - a) keinen angemessenen Lohn erhalten haben,
 - b) einen inoffiziellen „Zweitvertrag“ mit Arbeitsbedingungen unterhalb der arbeitsrechtlichen Mindeststandards hatten,
 - c) Gewalt durch den Arbeitgeber ausgesetzt waren und
 - d) nicht krankenversichert worden waren(bitte jeweils die Zahlen für den Zeitraum 2008 bis 2011 angeben)?
4. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung in den festgestellten Fällen ergriffen?
5. In wie vielen Fällen haben dritte Personen (Privatpersonen, Nichtregierungsorganisationen etc.) gegenüber dem Auswärtigen Amt den Verdacht geäußert, dass Hausangestellte
 - a) keinen angemessenen Lohn erhalten haben,
 - b) einen inoffiziellen „Zweitvertrag“ mit Arbeitsbedingungen unterhalb der arbeitsrechtlichen Mindeststandards hatten,
 - c) Gewalt durch den Arbeitgeber ausgesetzt waren und
 - d) nicht krankenversichert worden waren(bitte jeweils die Zahlen für den Zeitraum 2008 bis 2011 angeben)?
6. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung in den genannten Fällen ergriffen?
7. Gedenkt die Bundesregierung folgende bewährte Praxis anderer europäischer Länder zur Verbesserung des Schutzes von Hausangestellten (Angelika Kartusch, 2011: Domestic Workers in Diplomats' Households – Rights Violations and Access to Justice in the Context of Diplomatic Immunity) in Deutschland umzusetzen (wenn nicht, bitte jeweils eine Begründung dafür angeben)?
 - a) Alle Hausangestellten – nicht nur bei Verdachtsfällen – sind verpflichtet, ihren Protokollausweis persönlich ohne Begleitung des Arbeitgebers im Auswärtigen Amt abzuholen.
 - b) Alle Hausangestellten sind verpflichtet, anlässlich der Verlängerung des Protokollausweises persönlich im Auswärtigen Amt vorstellig zu werden.
 - c) Allen Hausangestellten werden durch das Auswärtige Amt Informationen über ihre Rechte und Beratungseinrichtungen in Deutschland in einer ihnen verständlichen Sprache ausgehändigt.
 - d) Hausangestellte sind berechtigt, den Arbeitgeber zu wechseln, wenn es zu Schwierigkeiten im Arbeitsverhältnis kommt.

8. In welcher Sprache müssen die dem Auswärtigen Amt vorzulegenden schriftlichen Arbeitsverträge der Hausangestellten (Rundnote Nr. 34/2011 vom 1. Dezember 2011) verfasst sein?
9. Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass die Hausangestellten als Vertragspartei den Arbeitsvertrag in einer Sprache vorgelegt bekommen, die sie verstehen?
10. Wie definiert die Bundesregierung „Verdachtsfälle“, in denen sie angekündigt hat, klärende Gespräche mit privaten Hausangestellten zu führen (Plenarprotokoll 17/161, 19160 (B))?
11. Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass die geplanten klärenden Gespräche mit Hausangestellten so gestaltet werden, dass das Offenlegen von arbeitsrechtlichen Missständen von Seiten der Hausangestellten realistisch ist?
Ist die Beteiligung von externen Fachorganisationen vorgesehen?
12. Wann und wie häufig beabsichtigt die Bundesregierung, die angekündigten Informationsveranstaltungen in Kooperation mit der Nichtregierungsorganisation Ban Ying durchzuführen (Plenarprotokoll 17/161, 19160 (B))?
13. Hat die Bundesregierung in den bekannt gewordenen Fällen schwerer Arbeitsausbeutung und Misshandlungen (Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 16/8594) oder anderen ähnlich gelagerten Fällen Diplomaten zur Persona non grata erklärt oder die Entsendestaaten zur Aufhebung der Immunität aufgefordert?
Wenn nicht, warum nicht?
14. In wie vielen Fällen wurde Diplomaten die Genehmigung zur Einstellung privater Hausangestellter als Reaktion auf die Nichteinhaltung arbeitsrechtlicher Mindeststandards verweigert?
Wenn dies noch nicht vorgekommen sein sollte, warum nicht?
15. Wie bewertet die Bundesregierung die Empfehlung der Studie des Deutschen Instituts für Menschenrechte e. V. (Domestic Workers in Diplomats' Households – Rights Violations and Access to Justice in the Context of Diplomatic Immunity) zur Errichtung eines unabhängigen Beschwerdemechanismus zur Geltendmachung der Rechtsansprüche von Hausangestellten und zum „Anzeigen“ von Übergriffen?
Plant die Bundesregierung die Einführung eines solchen Mechanismus, und wenn nein, warum nicht?
16. Wie gewährleistet die Bundesregierung ihre Neutralität und Unabhängigkeit im Rahmen der Vermittlung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern?
17. Gibt es eine formalisierte Verfahrensordnung, in deren Rahmen Vermittlungsgespräche geführt werden?
Wenn ja, wie sieht diese Verfahrensordnung aus?
18. Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass die im Rahmen der Vermittlungsgespräche ausgehandelten Ergebnisse auch umgesetzt werden?
19. Wie geht die Bundesregierung mit Botschaftsangestellten um, die Vermittlungsgespräche über ausstehende Lohnansprüche von Hausangestellten oder über andere Rechtsverletzungen ablehnen?
20. Gibt es ein formalisiertes Dokumentationssystem für die gemeldeten Fälle?
Wenn ja, wie sieht dieses aus?

21. Wie bewertet die Bundesregierung die in der Praxis immer wieder vorkommende Situation, dass Hausangestellte wirtschaftlich ausgebeutet werden, der Arbeitgeber die Zahlung verweigert, ihnen der Rechtsweg in Deutschland nach § 18 GVG versperrt ist, die Rechtsdurchsetzung im Entsendestaat der Diplomaten faktisch unmöglich ist und es keinen Entschädigungsfonds gibt?
22. Welche Ansätze, jenseits der protokollarischen Mittel, sieht die Bundesregierung als geeignet an, zivilrechtliche Ansprüche der Hausangestellten in den unter Frage 18 geschilderten Umständen zu realisieren?
23. Gibt es einen Austausch zwischen den EU-Mitgliedstaaten über die Verdachtsfälle?
Wenn ja, wie wird sichergestellt, dass Diplomaten, die arbeitsrechtliche Mindeststandards unterlaufen, in allen EU-Mitgliedstaaten die Genehmigung zur Einstellung privater Hausangestellter verweigert wird?
24. Inwieweit spricht die Bundesregierung im Rahmen von Gesprächen und Verhandlungen mit Partnerländern die Einhaltung von Good Governance – Menschenrechte und Soziale Sicherheit – beim Umgang der Entsandten des Diplomatischen Korps mit Hausangestellten an?
25. Was unternimmt die Bundesregierung in Fällen, in denen die Good-Governance-Kriterien im diplomatischen Umfeld nicht eingehalten werden?

Berlin, den 27. Juni 2012

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion